# Neumann
# Versicherungsmakler GmbH

## M A K L E R V E R T R A G

*Geschäftsführer:*
*Dipl. Ing. (FH) Lothar Neumann*
*Amtsgericht Chemnitz HRB 27972*

☎ *0371/533470*
*0371/533477*
*info@neumann-versicherungsmakler.de*
*www.neumann-versicherungsmakler.de*

Verband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

VEMA

Zwischen

(nachstehend „Auftraggeber“ genannt)

und

**Neumann**
**Versicherungsmakler GmbH**
**Leipziger Straße 137 A**
**09113 Chemnitz**
(nachstehend „ Makler“ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungsverträgen. Hiervon ausgenommen sind sämtliche gesetzlichen Sozialversicherungen.

2. Der Makler erbringt zudem Verwaltungs- und Betreuungsleistungen. Diese Leistungen stellen eine Nebenleistung der Vermittlung dar. Die Betreuung und Verwaltung erfasst die vom Makler vermittelten Versicherungsverhältnisse und kann – wenn ausdrücklich vereinbart – auch auf die bei Abschluss dieses Vertrages bereits bestehenden Versicherungsverhältnisse erweitert werden.

3. Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Er ist weder direkt noch indirekt an einem Versicherungsunternehmen beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.

### § 2 Leistungsumfang des Makler

1. Prüfung des Versicherungsbedarfs unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Auftraggebers.

2. Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer, der auf Dauer geeignet erscheint. Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie die Geschäftsprozesse des Versicherers.

   Der Makler legt seinem Rat regelmäßig – soweit er nicht ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist – eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungs-verträgen und Versicherern zugrunde. Der Makler berücksichtigt hierbei nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BAFin) unterliegenden Versicherer mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland, die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren (courtagefreie Tarife, in die keine Provision eingerechnet ist). Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein separates Honorar vereinbart.



*Leipziger Straße 137 A*
*09113 Chemnitz*
*Tel.: 0371/533470*
*Fax: 0371/533477*

*Bankverbindung:*
*SPARKASSE CHEMNITZ*
*BLZ: 870 50 000*
*Kto: 4573041678*

*Geschäftsführer:*
*Dipl.-Ing. (FH)*
*Lothar Neumann*

*HRB 27972*
*Amtsgericht Chemnitz*
*Steuer-Nummer:*
*215/115/04217*
*Reg.-Nr.: D-6GWC-NTDH3-98*

3. Betreuung der abgeschlossenen Versicherungen und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- bzw. Marktverhältnisse sowie Unterstützung bei der Schadenregulierung.

**§ 3 Vollmacht**

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Anlage dieses Vertrages.

**§ 4 Datenschutz**

Die Rechte des Maklers betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung des Kunden. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

**§ 5 Vertragsdauer**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigen Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat..

**§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Auftraggeber dem Makler unverzüglich mitzuteilen Weitere Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ergeben sich aus der Basis- und Kundeninformation, welche Vertragsbestandteile sind.

**§7 Vergütung**

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Maklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler und Auftraggeber vereinbart werden.

**§ 8 Haftung**

1. Die Haftung des Maklers ist auf 2 Mio. EUR begrenzt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

2. Ansprüche gegen den Versicherungsmakler verjähren innerhalb von drei Jahren nach Bekanntwerden des Verstoßes, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Vertrages.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform.

2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtssprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist das zuständige Gericht mit Sitz des Maklerunternehmens.

**§ 10 Besondere Vereinbarungen**

……

……

……

***Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber den Erhalt der Kundeninformation mit Hinweisen gemäß § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung sowie der Basisinformation Stand***

Chemnitz, den ..... ....., den .....

Makler Auftraggeber